

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DEN SPORTSTÄTTEN „SCHMEIENTALHALLE“ IN OBERSCHMEIEN SOWIE SPORTGELÄNDE „GROßWIES“ IN UNTERSCHMEIEN DES SV UNTER- / OBERSCHMEIEN 1960 e.V. AB DEM 01.07.2020 (Sport- und Trainingsbetrieb)

Stand: 26.07.2020

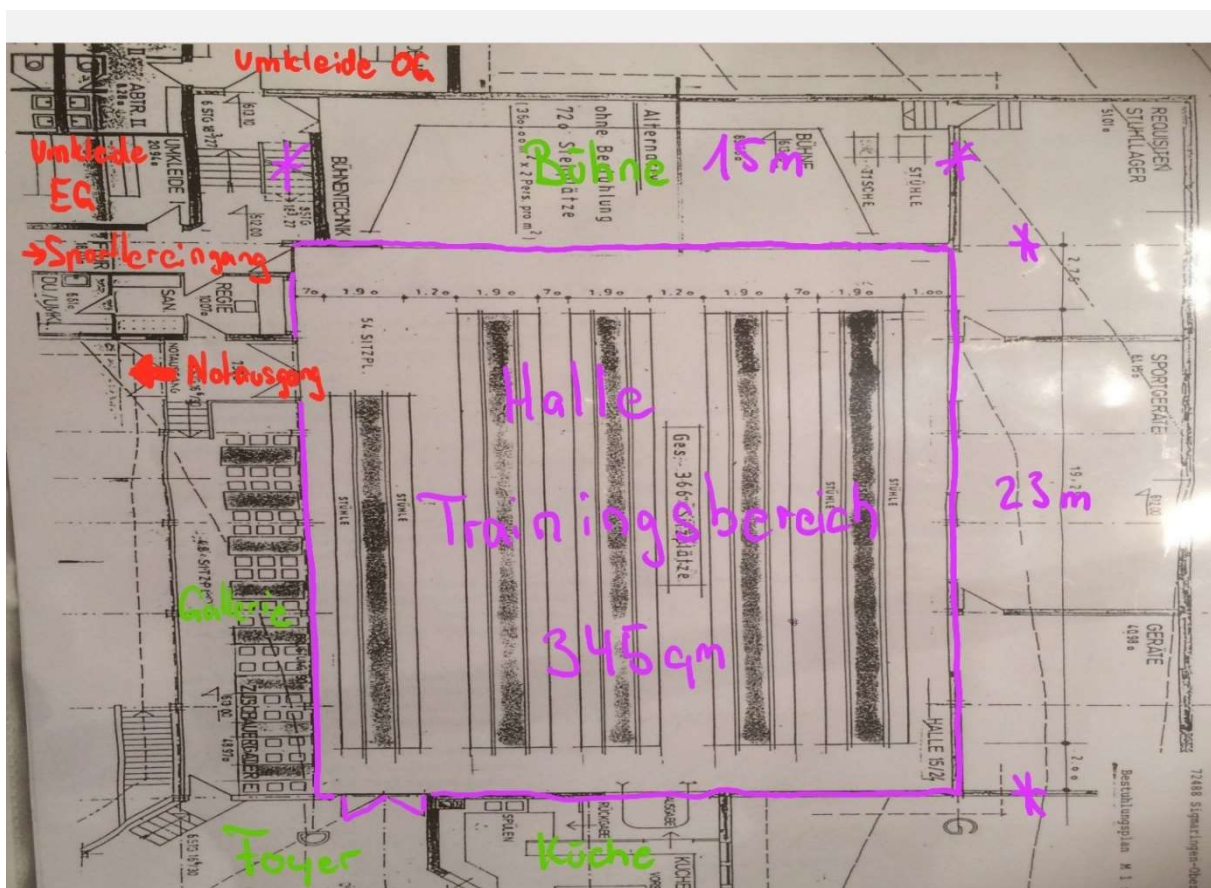
A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des **Sport- bzw. Trainingsbetriebs** in der „Schmeientalhalle“ in Oberschmeien sowie des Sportgeländes „Großwies“ in Unterschmeien der Abteilungen Breitensport, Badminton und Fußball des SV Unter- / Oberschmeien ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.06.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im SV Unter- / Oberschmeien 1960 e.V. – Abteilung Breitensport, Badminton sowie Fußball - angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die Sportstätte „Schmeientalhalle“ in Oberschmeien sowie für das Sportgelände „Großwies“ in Unterschmeien entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Die Erlaubnis, die Sportstätte („Schmeientalhalle“ Oberschmeien sowie Sportgelände „Großwies“ in Unterschmeien) nutzen zu können, wurde von der Stadt Sigmaringen am Mittwoch, den 27.05.2020 (per E-Mail v. OV T. Frick) genehmigt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

a) Raumkonzept der „Schmeientalhalle“ in Oberschmeien:



VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DEN SPORTSTÄTTEN „SCHMEIENTALHALLE“ IN OBERSCHMEIEN SOWIE SPORTGELÄNDE „GROßWIES“ IN UNTERSCHMEIEN DES SV UNTER- / OBERSCHMEIEN 1960 e.V. AB DEM 01.07.2020 (Sport- und Trainingsbetrieb)

Stand: 26.07.2020

Was findet in der Sportstätte „Schmeientalhalle“ Oberschmeien sportlich statt?

1. Bodyfit (Abteilung Breitensport)
2. WORLD JUMPING (Abteilung Breitensport)
3. Badminton (Abteilung Badminton)
- 4.

Trainingszeitenplanung erstellen

1. Angebot 1. zwischen 19:00 und 20:00 Uhr (mittwochs)
-gem. Hallenbelegungsplan Stand: 03.06.2020
2. Angebote 2. zwischen 18:30 und 22:00 Uhr (dienstags bis freitags)
– gem. Hallenbelegungsplan Stand: 03.06.2020
3. Angebot 3. Zwischen 18:00 Uhr und 21:30 Uhr (montags)
- 4.

b) Raumkonzept „Großwies“ in Unterschmeien

Auf dem Sportgelände „Großwies“ befinden sich 2 Fußballfelder. Der Hauptplatz befindet sich vor dem Vereinsheim, der Trainingsplatz neben dem Vereinsheim.

Was findet auf dem Sportgelände „Großwies“ in Unterschmeien sportlich statt?

- Fußballtraining der SGM (1. und 2. Mannschaft) (Abteilung Fußball)
- Fußballtraining der E-Jugend (Abteilung Fußball)
- AH-Fußballtraining (Abteilung Fußball)
- Fußballspiele (Ligaspiele, Freundschaftsspiele u.a.) (Abteilung Fußball) – **Für den Spielbetrieb wurde ein separates Hygienekonzept für den Spielbetrieb erstellt!!**

Platznutzung:

Die Trainingseinheiten der Fußballer finden auf dem Trainingsplatz statt, Fußballspiele werden auf dem Hauptplatz ausgetragen.

In den Sommermonaten (während den Sommerferien) bei schönem Wetter WORLD JUMPING (Abteilung Breitensport) – auf der Rasenfläche vor dem Vereinsheim neben den Spielfeldern

Trainingszeiten Abt. Fußball:

19:00 Uhr bis 21:00 Uhr (montags, mittwochs, freitags) – Aktive Mannschaft / 1. und Reserve

19:00 Uhr bis 21:30 Uhr (freitags) (AH-Fußball)

17:30 Uhr bis 19:00 Uhr (donnerstags) E-Jugend

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DEN SPORTSTÄTTEN „SCHMEIENTALHALLE“ IN OBERSCHMEIEN SOWIE SPORTGELÄNDE „GROßWIES“ IN UNTERSCHMEIEN DES SV UNTER- / OBERSCHMEIEN 1960 e.V. AB DEM 01.07.2020 (Sport- und Trainingsbetrieb)

Stand: 26.07.2020

Zudem werden auf dem Sportgelände Freundschaftsspiele nach den gesetzlichen Vorgaben ausgetragen sowie Ligaspiele gemäß dem neuen Ligaplan. Diese Spiele werden nach Bekanntgabe auf der Website www.sv-schmeien.de jeweils bekannt gegeben. Hierfür wurde ein separates Hygienekonzept für den Spielbetrieb erstellt.

C: HYGIENEKONZEPT (Trainingsbetrieb / Sportbetrieb Halle)

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom SV Unter- / Oberschmeien 1960 e.V. bereitgestellt für **beide Sportstätten**.

1. Der SV Unter- / Oberschmeien 1960 e.V. stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel
 - Flächen-Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Türgriffe, etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt in die Sporthalle / auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion (vor und nach jedem Training)
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten, ggf. Ablageflächen, Bälle, Hütchen, Stangen, etc.)
 - Türgriffe, Handläufe in der Sporthalle sowie im Vereinsheim, etc.
4. Toiletten
 - Toiletten sind in der Sporthalle in den beiden Umkleidekabinen zu finden. Diese werden regelmäßig vom Hausmeister gereinigt und desinfiziert.
 - Toiletten auf dem Sportgelände „Großwies“ befinden sich in den jeweiligen beiden Umkleidekabinen im Vereinsheim. Diese sind beide bei Ligaspielen geöffnet. Während dem Trainingsbetrieb ist lediglich eine Toilette (Gastmannschaft) geöffnet.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur **eine** Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein bereitgestellt. In der Sporthalle stellt zudem die Gemeinde Handseife zur Verfügung.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet und gereinigt.
5. Umkleiden und Duschräume

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DEN SPORTSTÄTTEN „SCHMEIENTALHALLE“ IN OBERSCHMEIEN SOWIE SPORTGELÄNDE „GROßWIES“ IN UNTERSCHMEIEN DES SV UNTER- / OBERSCHMEIEN 1960 e.V. AB DEM 01.07.2020 (Sport- und Trainingsbetrieb)

Stand: 26.07.2020

- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Beide Umkleidekabinen sind geöffnet und dürfen auf dem Sportgelände „Großwies“ von max. 8 Personen zeitgleich benutzt werden, die Duschräume jeweils mit 3 Personen. Entsprechende Hinweisschilder sind angebracht. Es wird empfohlen, eine Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.

„Schmeientalhalle“ Oberschmeien:

- Zum Betreten und Verlassen der Sporthalle müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden. Der Eingang geht über den „Sportlereingang“, der Ausgang über den Notausgang daneben (vgl. Raumkonzept Halle).
- Ein- und Ausgänge sind dort durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Zudem sind Abstandsschilder auf dem Boden am Eingangsbereich der Sporthalle angebracht, um die geltenden Abstandsregeln einzuhalten, falls es ausnahmsweise zu Warteschlangen kommt, die jedoch immer versucht werden, zu vermeiden.
- Es ist im Eingangs- und Ausgangsbereich sowie in den Umkleidekabinen eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Sportstätte „Großwies“ Unterschmeien:

- Vor und am Vereinsheim bzw. am Eingang des Sportgeländes sowie vor und in den Umkleidekabinen sind Hinweisschilder, insbesondere „Abstand halten“ angebracht. Aufgrund der Raumgröße wurde eine Personenbegrenzung vorzunehmen (8 Pers. in den jeweiligen Umkleidekabinen, 3 Pers. in den jew. Duschräumen)

6. Gruppenwechsel

- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen,
- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen. Zwischen den jeweiligen Trainingseinheiten werden in der Sporthalle 30-minütige Pausen eingehalten.
- der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten und verlassen.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern u.a. müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen der Sporthalle / des Trainingsgeländes wird hingewiesen.
- die folgende Trainingsgruppe darf die Halle / das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in der Halle / auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DEN SPORTSTÄTTEN „SCHMEIENTALHALLE“ IN OBERSCHMEIEN SOWIE SPORTGELÄNDE „GROßWIES“ IN UNTERSCHMEIEN DES SV UNTER- / OBERSCHMEIEN 1960 e.V. AB DEM 01.07.2020 (Sport- und Trainingsbetrieb)

Stand: 26.07.2020

- Die Zeit des Gruppenwechsels wird zum Desinfizieren der Geräte sowie Lüften der Halle/sämtliche benutzten Räume benutzt.
-
7. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind im Eingangsbereich der Halle Markierungen / Hinweise angebracht.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
 8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
 - Das Mitbringen eines **großen** Handtuchs zur Unterlage wird empfohlen.
 - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
 - Yoga/ Gymnastik-**Matten sowie Blackrolls** können mitgebracht werden.
 - eigene Trinkflaschen (bereits gefüllt)
 9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygiene-Beauftragte des Sportvereins für den Sport der Abteilungen Breitensport und Badminton in der „Schmeientalhalle“ Oberschmeien, Frau Claudia Diebold (stellvertr. Vorstand, Abteilungsleiterin Breitensport, u.a. Übungsleiterin) und für die Sportstätte „Großwies“ in Unterschmeien der Herr Marco De Vito (Leiter der Abteilung Fußball) verantwortlich. Es werden von den Verantwortlichen regelmäßige unangekündigte Kontrollen durchgeführt.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln
 - Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden. Auf dem Sportgelände „Großwies“ sind – sofern mehr als 20 Trainierende anwesend sind, Gruppen zu bilden mit einer max. Gruppenstärke von 20 Personen. Der/die Trainer*in befindet sich in einer Coachingzone (an der Mittellinie), die einzelnen Gruppen (max. 2 Gruppen pro Fußballplatz) an den beiden Toren. Es ist von der Coachingzone (die mit Hütchen markiert wird) immer der Mindestabstand von mind. 1,5 Metern einzuhalten! Sofern eine weitere Gruppe sich auf dem Trainingsgelände befindet, hat diese das Training auf dem Hauptplatz durchzuführen (evtl. freitags).

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DEN SPORTSTÄTTEN „SCHMEIENTALHALLE“ IN OBERSCHMEIEN SOWIE SPORTGELÄNDE „GROßWIES“ IN UNTERSCHMEIEN DES SV UNTER- / OBERSCHMEIEN 1960 e.V. AB DEM 01.07.2020 (Sport- und Trainingsbetrieb)

Stand: 26.07.2020

- In der Sporthalle in Oberschmeien wird die Anzahl der Teilnehmer*innen trotz der Größe der Halle (365 qm) auf maximal 15 sowie maximal 2 Trainer*innen seitens des Vereins festgelegt.
 - Während den gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen (v. Abstandsregel) sind für Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungsstationen. Somit gilt insbesondere bei Fußballspielen sowie bei manchen Trainingsabläufen die Abstandsregelung zeitweise nicht.
2. Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
 3. Einteilung
 - Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der jeweiligen Abteilungen sein.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.
 4. Personenkreis
 - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende). Hier werden seitens des Vereins die aktuellen Neuinfektionszahlen des Landkreises Sigmaringen beobachtet und bei entsprechend steigenden Zahlen das Training ausgesetzt.
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
 5. Anwesenheitslisten
 - In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - **Die ausgefüllten Listen werden zeitnah (noch am Trainingstag) an einer zentralen Stelle im Verein (betreffend der Sporthalle „Schmeientalhalle“ Oberschmeien bei Claudia Diebold und betreffend der Sportstätte „Großwies“ Unterschmeien bei Marco De Vito) abgelegt, notfalls digital, um im Bedarfsfall eine sofortige Aushändigung dem Gesundheitsamt sicherstellen zu können**
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DEN SPORTSTÄTTEN „SCHMEIENTALHALLE“ IN OBERSCHMEIEN SOWIE SPORTGELÄNDE „GROßWIES“ IN UNTERSCHMEIEN DES SV UNTER- / OBERSCHMEIEN 1960 e.V. AB DEM 01.07.2020 (Sport- und Trainingsbetrieb)

Stand: 26.07.2020

6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist in der Sporthalle / Schmeientalhalle Oberschmeien bzw. im Vereinsheim in Unterschmeien deponiert. (Mund-Nasen-Schutz sowie Einweghandschuhe sind vorrätig)
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Unter-/Oberschmeien, den 26.07.2020

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

Angelo Koch (1. Vors.), Claudie Diebold (stellv. Vors., Abteilungsleiterin Breitensport)

ANLAGEN

1. Trainerleitfaden ab dem 01.07.2020 (Stand: 26.07.2020)
2. Mitglieder-/Teilnehmer-Information zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs ab dem 01.07.2020 (Stand: 26.07.2020)
3. Datenerhebungsblatt Trainingsnachweis (ab dem 01.07.2020) (Stand: 26.07.2020)
4. Zusatz-Leitplanken des DOB (Halle) – Version 28.05.2020
5. Hallenbelegungsplan (Sonderplan ab Juni 2020)
6. **Neu: Separates Hygienekonzept für den Spiel- und Ligabetrieb** des SV Unter- / Oberschmeien für den Amateurfußball – Stand: 26.07.2020